

## **KUNDMACHUNG**

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

GZ: A 14 - 120885/2023/0002

## 06.34.0 Bebauungsplan

"Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Evangelimanngasse – Johann-Sebastian-Bach-Gasse" VI. Bez., KG Jakomini

Der Entwurf des 06.34.0 Bebauungsplanes "Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Evangelimanngasse – Johann-Sebastian-Bach-Gasse" wird gemäß § 40 Abs. 6 Z 1. StROG 2010 über 10 Wochen, in der Zeit

## von Donnerstag, dem 28. November 2024 bis Donnerstag, dem 06. Februar 2025

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden: <a href="http://www.graz.at/bebauungsplanung">http://www.graz.at/bebauungsplanung</a>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für	den Gemeinderat,
die	Bürgermeisterin:

Elke Kahr